Drucksache: 0312/2008/BV Heidelberg, den 29.08.2008

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

> Schließung Müllsauganlage Altstadt - Abschluss einer Durchführungsvereinbarung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.09.2008	N	O ja O nein O ohne	
Umweltausschuss	23.09.2008	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	25.09.2008	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0312/2008/BV

00190246.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten "Vereinbarung zur Durchführung der Schließung der Müllsauganlage Altstadt (Darmstädter-Hof-Centrum)" mit der Allianz zu.

Anlage zur Drucksache:				
Lfd. Nr.	Bezeichnung			
A 1	Vereinbarung zur Durchführung der Schließung der Müllsauganlage Altstadt (Darmstädter-Hof-Centrum) mit 2 Anlagen			
	(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)			

Drucksache: 0312/2008/BV

00190246.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

QU 1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Auch wenn durch diese Maßnahme finanzielle Mehraufwendungen nötig sind, ersparen diese langfristig gesamtstädtische Folgekosten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

			٠.
1	ke	ın	Δ١
U	ᇨ	II I	-

<---->

II. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 18. November 2004 die Schließung der Müllsauganlage Altstadt mit Wirkung zum 28. Februar 2005 beschlossen, was durch Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung am 19. November 2004 umgesetzt wurde. Gegen diese Allgemeinverfügung hat die Allianz als Eigentümerin des Darmstädter-Hof-Centrums (DHC) fristgerecht Widerspruch eingelegt mit der Begründung, die Übergangsfrist sei zu kurz. Zudem stellte sie mit Schriftsatz vom 2. Februar 2005 beim Verwaltungsgericht Karlsruhe einen Antrag auf gerichtlichen Eilrechtsschutz.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens kam es zu Verhandlungen über eine Übernahme der Anlage durch die Allianz, weshalb der angeordnete Sofortvollzug wiederholt ausgesetzt und das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht wurde. Die Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, dass die Allianz einen Teil der vorhandenen städtischen Anlage zu einer in Eigenregie betriebenen privaten Müllentsorgungsanlage für das DHC umbaut. Daraufhin verschob der Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Oktober 2005 den Schließungstermin auf den 31. März 2006. Inzwischen sind die Umbaumaßnahmen der Allianz abgeschlossen und der Betrieb der privaten Anlage läuft bereits.

Nach dem Erreichen einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der Schließung der öffentlichen Müllsauganlage war mit der Allianz über die Modalitäten der Entfernung der Anlagenteile zu verhandeln. Da die Anlagenteile nunmehr funktionslos sind und die Eigentumsrechte der Allianz beeinträchtigen, kann die Allianz deren Beseitigung verlangen. Auch die das Grundstück belastenden Grunddienstbarkeiten zur Sicherung der ehemaligen Anlage sind überflüssig geworden und müssen aus dem Grundbuch gelöscht werden. Gleichzeitig ist es notwendig, die noch anhängigen Rechtsbehelfe zu einem förmlichen Abschluss zu bringen. Zur Regelung dieser Punkte bietet sich der Abschluss einer außergerichtlichen Vergleichsvereinbarung an. Eine solche ist als Anlage beigefügt. Der Inhalt der Vereinbarung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Drucksache: 0312/2008/BV

00190246.doc

•••

- § 1 Die Stadt baut die noch vorhandenen Anlagenteile auf eigene Kosten ab, mit Ausnahme der technisch nur schwer entfernbaren Teile, die erst abzubauen sind, wenn hierfür ein Bedürfnis von der Allianz angemeldet wird.
- § 2 Erstattung bei zukünftigen Kosten für Verkehrssicherungsmaßnamen
- § 3 Zuschuss von 170.000 Euro für die Umbaumaßnahmen (als Entschädigung für die Eigentumsbeeinträchtigung aus Art. 14 GG geboten)
- § 4 Löschung der nicht mehr notwendigen Grunddienstbarkeiten
- § 5 Rücknahme der Rechtsbehelfe durch die Allianz (endgültiger Eintritt der Bestandskraft der Schließungsverfügung)

Mit dem Abbau der frei zugänglichen Leitungen soll eine Spezialfirma, die Firma Eckert Erdbau und Industrieabbruch GmbH (Lauda-Königshofen), beauftragt werden. Die Firma Eckert hat die Arbeiten zu einem Pauschalpreis von 75.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer angeboten.

Zur Höhe des Zuschusses von 170.000 Euro ist zu bemerken, dass im Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 2004 zwar nur ein Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen war. Gleichwohl war schon damals beabsichtigt, der Allianz durch den Zuschuss die vollen Kosten zu ersetzen, jedoch mussten die anstehenden Kosten damals im Voraus geschätzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt nach Fertigstellung der Arbeiten lässt sich feststellen, dass die tatsächlichen Umbaukosten für den privaten Weiterbetrieb viel höher als ursprünglich angenommen ausgefallen sind. Daher halten wir es für angemessen (und rechtlich aus Artikel 14 Grundgesetz geboten), den entschädigungsrechtlich bedingten Zuschuss entsprechend zu erhöhen. Die Kosten hat die Allianz durch Vorlage von konkreten Rechnungen nachgewiesen.

Den einmaligen Kosten von insgesamt ca. 260.000 Euro stehen seit der Schließung im März 2006 jährliche Kosteneinsparungen von mehr als 200.000 Euro pro Jahr gegenüber (vgl. Beschlussvorlage 0181/2004/BV, Anlagen 1 und 2), sodass die Vereinbarung insgesamt zu erheblichen finanziellen Vorteilen führt.

Die Entfernung der vorhandenen Anlagenteile soll bis 31. Mai 2009 abgeschlossen sein.

gez.

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0312/2008/BV 00190246.doc